



Dr. Michael Rohregger

## Lex Bank Austria

Letzte Woche wurde die „Lex Bank Austria“, eine Novelle zum ASVG, dem Ministerrat vorgelegt. Hintergrund ist, dass die Pensionen von 3.300 Mitarbeitern der Bank Austria von einem bankeigenen Pensionssystem in das staatliche transferiert werden sollen. Die geplante Novelle würde dies für die Bank verteuern: sie soll verpflichtet werden, für diesen Vorgang das über Dreifache des nach der bisherigen Rechtslage in solchen Fällen zu entrichtenden Beitrags zu zahlen.

In zahlreichen Medienberichten waren unterschiedliche Meinungen zu lesen, ob eine solche Novelle - insbesondere im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Vertrauensschutz - verfassungskonform wäre. Denn eine rückwirkende und für den Betroffenen nachteilige Änderung der Rechtslage ist verfassungswidrig, wenn der Betroffene durch einen Eingriff von erheblichem Gewicht in einem berechtigten Vertrauen auf die Rechtslage enttäuscht wird und nicht etwa besondere Umstände eine solche Änderung rechtfertigen. Ob solche Umstände hier vorliegen, ist heftig umstritten. Dass von Regierungsseite überlegt wird, die Novelle sicherheitshalber in Verfassungsrang zu erlassen, zeugt nicht gerade von gutem Gewissen.

Unabhängig von dieser Frage, die letztlich der Verfassungsgerichtshof zu klären hätte, ist Anlassgesetzgebungen - noch dazu, wenn sie nicht bloß als Reaktion auf bestimmte Vorgänge, sondern schon ex ante präventiv eingesetzt werden - mit einer gewissen Skepsis zu begegnen. Die Rechtsanwaltschaft hat schon immer den Standpunkt vertreten und darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe von neuen Gesetzen und Änderungen der Rechtslage sein soll, aus Anlass von Einzelfällen punktuell zu reagieren oder gar vorab gegenzusteuern, sondern ganz allgemein den bestmöglichen Rahmen für bestimmte Handlungen generell und vorhersehbar festzulegen.